

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



THE CHARTER COMPANY

Ecker Yacht & Flug GmbH

A-4910 Ried im Innkreis, Schnalla 63, Tel: +43 7752 87974-0, Fax: +43 7752 87557, info@eckeryachting.com



WIR ÜBER UNS

Ecker Yachting ist seit 1981 am Chartermarkt und bietet knapp 130 Yachten auf 9 Stützpunkten (8 eigene und ein Partnerstützpunkt) in Kroatien, Griechenland und der Türkei an. 17 Mitarbeiter im Büro Ried und knapp 70 an den Stützpunkten arbeiten für einen professionellen Ablauf.

YACHT INVEST bzw. YACHT CARE

Dem Kauf einer Yacht gehen meist sehr viele Überlegungen voraus: wie groß soll das Schiff sein; wie umfangreich die Ausrüstung; wo soll es liegen; sind die Segeleigenschaften wichtiger oder die Bequemlichkeit an Bord und vieles mehr.

Bei all diesen Fragen sollte an vorderster Stelle auch gereicht werden: Wo kaufe ich das Schiff, bzw. wer ist mein Partner in der Betreuung des Schiffes und im Charterbereich. Einige Prozente Rabatt beim Kauf von Yacht und Ausrüstung sind vergleichbar wenig, wenn die Zusammenarbeit über Jahre mit diesem Partner nicht optimal funktioniert. Deshalb sollten Sie sehr genau prüfen, wem Sie ihr Vertrauen schenken.

Prüfen Sie, was exakt in den Stützpunktleistungen enthalten- bzw. was gesondert vom Eigner zu bezahlen ist; wie oft im Jahr eine Abrechnung erfolgt; und wie stark der Partner auf dem Markt ist. Vor allem aber: vergleichen Sie verschiedene Angebote.

KAUF

Wir bieten Ihnen gerne Yachten von verschiedenen Werften an und beraten Sie fachkundig, welches Schiff für welchen Einsatzort am besten geeignet ist. In Ausnahmefällen übernehmen wir auch junge Gebraucht-yachten bzw. Yachten, die nicht über uns gekauft werden.

VERMIETUNG- BZW. BETREUUNG

Der Eigner schließt mit uns einen Mietvertrag oder einen Betreuungsvertrag über einen zu bestimmenden Zeitraum zwischen einem und zehn Jahren ab.

SICHERHEIT

Mit dem Kauf einer Yacht erwerben Sie Eigentum, das Sie selbst nutzen, durch uns verchartern und auch wieder veräußern können. Durch die Eintragung in das Schiffsregister (Seebrief in der Türkei oder Treuhandvertrag in Kroatien und Griechenland) ist Ihr Eigentum nachgewiesen. Die Vollkaskoneuwertversicherung haftet für Schäden, die den Selbstbehalt in der Höhe von € 505,- übersteigen. Für Schäden im Rahmen des Selbstbehaltes steht die Kautions- bzw. Kautionsversicherung des Charterkunden.





REGISTRIERUNG

Für die Vercharterung in der Türkei kann Ihre Yacht den Seebrief oder Bootsschein Ihrer Nationalität bekommen. In Kroatien muss Landesflagge gefahren werden, daher ist dort ein Import und eine Registrierung der Yacht erforderlich. In Griechenland führt die Yacht die österr. Flagge. Details sollten in einem persönlichen Gespräch erörtert werden.

WERTERHALT

Entscheidend für den Werterhalt einer Yacht ist die Qualität der Wartung im Stützpunkt der Charterfirma.

Für den Rumpf wie auch für das stehende Gut ist unbedeutend, ob ein Schiff im Charterbetrieb oder nur vom Eigner gesegelt wird.

Ohne Zweifel wird der Innenbereich durch eine stärkere Nutzung früher abgewohnt. Mit relativ geringfügigem Aufwand lässt sich eine Yacht aber wieder makellos herstellen:

Segel - Leinen - Polsterung müssen nach einer gewissen Zeit erneuert werden, der Holzinneausbau muss abgeschliffen und neu lackiert werden und auch die Maschine braucht irgendwann eine Überholung. Die Segel sind durchschnittlich nach drei Saisonen zu erneuern.

Dafür haben wir in der Berechnung einen angemessenen Betrag unter "Reparaturkonto" vorgesehen. Unsere Stützpunktmitarbeiter sind während der Wintermonate mit diesen Arbeiten beschäftigt, so dass zu Saisonbeginn die Yachten im Bestzustand sind.



EINSATZDAUER

Die oft an uns gerichtete Frage, wie viele Jahre ein Schiff im Charterbetrieb laufen kann, können auch wir nicht definitiv beantworten, eines unserer Charteryachten lief sogar 16 Chartersaisonen.

Wir garantieren Ihnen eine Einsatzzeit bis maximal zehn Saisonen. Dann ist Ihre Yacht sicher in makellosem Zustand, denn bei optimaler Pflege ist der Lebensdauer einer Yacht kaum eine Grenze gesetzt.

Seit der Eröffnung des ersten Ecker-Stützpunktes war es unsere Philosophie, unseren Charterkunden die Sicherheit zu geben, dass auch ein älteres Schiff ohne Sorge gechartert werden kann.



THE CHARTER COMPANY

WIEDERVERKAUF

Segelyachten verlieren immer noch sehr wenig an Wert. Wir gehen davon aus, dass ein Schiff nach 10 Jahren für 35-40 % des ursprünglichen Neuwertes verkauft werden kann. Diese Annahme ist realistisch, auch wenn in den

Ecker Yacht & Flug GmbH

A-4910 Ried im Innkreis, Schnalla 63, Tel: +43 7752 87974-0, Fax: +43 7752 87557, info@eckeryachting.com



Gebrauchtbootmärkten der diversen Yachtzeitschriften und im Internet die Angebote teilweise schon niedriger liegen.

Wir verpflichten uns, Ihnen beim Verkauf Ihres Schiffes zu jedem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt behilflich zu sein und Ihre Yacht in unser Gebrauchbootprogramm mit einem verminderten Provisionsaufschlag aufzunehmen. Unabhängig davon, ob Sie wieder ein neues Schiff kaufen oder nicht.

SYSTEM 65% zu 35%

Die Chartereinnahmen werden bei neuen Yachten im Verhältnis 65:35 aufgeteilt. 65% erhält der Eigner, 35% bleiben bei Ecker Yachting.

Die 35% teilen sich in 15% für die Vercharterung und 20% für die Betreuung des Schiffes (siehe dazu die Berechnung).

Ab dem 8. (Schiffs-Bau-) Jahr ändert sich dieses Verhältnis auf 60:40.

AUSLASTUNGSGARANTIE

Wir werden immer wieder gefragt, ob wir für die Auslastung eine Garantie geben. Bei keinem Geschäft kann ein Erfolg über Jahre hinweg prognostiziert bzw. garantiert werden. So auch nicht im Chartergeschäft. Wir können – bis auf eine kleine „Delle“ 2008 – auf jährlich steigende Tendenzen verweisen. Und wir bemühen uns sehr, alle die geschäftlich mit uns zu tun haben - sei es nun Eigner oder Charterkunde - bestens zu bedienen. Jemandem, der eine bestimmte Auslastung und damit einen geschäftlichen Erfolg über Jahre garantiert, ist zumindest mit Vorsicht zu begegnen. Werden Garantien angeboten, so müssten diese auf die Einnahmen und nicht auf die Charterwochen geleistet werden. Zu Dumpingcharterpreisen – die letztendlich immer den Eigner treffen – ist jedes Schiff problemlos mit vielen Wochen auszulasten. Darüber hinaus ist eine solche Zusage ohne Bankgarantie sehr wertlos.



AUSRÜSTUNG DER YACHT

Unseren Berechnungen liegt eine Ausrüstungsliste bei, in der wir klar definiert haben, wie und woraus sich die angebotene Ausrüstung zusammensetzt. Diese Liste ist ein Ausrüstungsvorschlag, der nach den Wünschen des Käufers abgeändert werden kann. Ein Mindeststandard muss aber erfüllt werden. Auf lange Sicht bringt eine überdurchschnittliche Ausrüstung zufriedene Kunden und gute Ergebnisse.



VERCHARTERUNG

Alle Yachten werden hauptsächlich über unser Büro in Österreich - aber auch über angeschlossene Agenturen in ganz Europa - verchartert. Wird das Schiff über eine Agentur verchartert, ändert sich für diese Woche der Abrechnungsmodus. Die Provision für die Agentur wird im Verhältnis 50:50 zwischen Ecker und dem Eigner geteilt. Verchartert der Eigner sein Schiff selbst



ändert sich das Verhältnis auf 75:25 bzw. ab der 8. Saison auf 70:30. Vermittelt der Eigner Firma Ecker einen Charter-Neukunden für ein anderes Schiff der Flotte, so erhält er 10% Vermittlungsprovision.

EIGENNUTZUNG

Segelt der Eigner selbst mit seiner Yacht, so fallen für die ersten drei Wochen Eigennutzung keinerlei Zahlungen an (außer örtlichen Taxen, Steuern und Abgaben in den jew. Ländern). Ab der vierten Woche berechnet Ecker Yachting 20% bzw. 25% (ab dem 8. Jahr) des Charter-Listenpreises für die Stützpunktbetreuung. Ob überhaupt - oder wie viele Wochen - der Eigner sein Schiff selbst nutzt, obliegt ausschließlich seiner Entscheidung. Es gibt diesbezüglich nur eine Einschränkung: wenn die Yacht bereits verchartert ist, kann auch der Eigner keinen Zugriff mehr geltend machen. Ein reibungsloser Ablauf im Chartergeschäft wäre andernfalls unmöglich.

ABRECHNUNG UND INFORMATION

Wir rechnen die Chartereinnahmen dreimal pro Jahr ab und zwar zu den Terminen: 30. Juni/30. September und 31. Dezember und zahlen einmal pro Jahr den Überschuss aus.



THE CHARTER COMPANY

Mit einem Passwort kann der Eigner über Internet jederzeit die Belegungsliste des Stützpunktes einsehen. Daraus ist die Auslastung seines eigenen, aber auch aller anderen Schiffe in diesem Stützpunkt ersichtlich. Auf Abruf versenden wir aber die Belegungsliste auch jederzeit als Ausdruck.

MIETVERTRAG

für die Yacht Name: _____ Eigner: _____
Typ: _____ Strasse: _____
Baujahr: _____ PLZ/Ort: _____

abgeschlossen zwischen Ecker Yacht & Flug GmbH, Schnalla 63 in A-4910 Ried im Innkreis, im folgenden EY genannt, und dem Eigner.

EY mietet die oben genannte Yacht in einwandfreiem und seetüchtigem Zustand, ausgerüstet nach dem Standard von EY zur bestmöglichen Vercharterung dzt. im Stützpunkt

EY versichert im Namen und auf Rechnung des Eigners die Yacht ab Auslieferung Werft (bzw. ab Übergabe bei Gebrauchyacht) und während der gesamten Mietdauer wie folgt:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| a) Vollkasko-Neuwert Versicherung mit | € 505,- Selbstbehalt je Schadensfall. |
| b) Haftpflichtversicherung, pauschal mit | € 1.500.000,- Deckung. |

Als Mietentgelt wird dem Eigner ein Betrag gut geschrieben der sich, ausgehend vom tatsächlichen Charterpreis für den gecharterten Zeitraum der jeweiligen Saison, wie folgt errechnet:

Charterpreis
abzüglich 50% der anfallenden Agenturprovision bei Agenturbuchung
abzüglich 35% Dienstleistungsanteil bei Neuyachten für die 1. bis 7. Chartersaison
(bzw. 40% ab der 8. Chartersaison bzw. wenn die Yacht 8 Jahre alt ist) lt. Abschnitt A) des

Anhanges
abzüglich Pauschbetrag lt. Abschnitt B) des Anhanges;
abzüglich Gebühren wie

- Liegeplatz
- Versicherungen wie oben
- Chartergenehmigung, Permit, bzw. Transitlog, Kabotage, Zoll, div. Steuern, Verwaltungskosten im jeweiligen Land,
- Leistungen lt. Abschnitt C) d. Anhanges

Für die 35% bzw. 40% werden von Ecker folgende Dienstleistungen erbracht:

- Werbung (Kataloge, Messen, Aussendungen, Inserate etc.)
- Annahme d. Charterbuchungen u. laufende Korrespondenz
- Zahlungsverkehr mit den Charterkunden
- Erstellung d. Eignerabrechnungen
- alle hierfür erforderlichen Bürodienste
- alle Leistungen laut Abschnitt A des Anhanges
- Besorgung des Liegeplatzes und aller für die Vercharterung erforderlichen behördl. Genehmigungen u. Zollabwicklungen

Der oben erwähnte Anhang ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages, der Pauschalbetrag lt. Abschnitt B) kann aufgrund geänderter Kostenstrukturen jährlich angepasst werden.

Zur besseren Auslastung kann EY auch ausnahmsweise Sonderpreise mit dem Charterkunden vereinbaren, wenn dies die Marktlage erfordert oder wenn noch Leerwochen zu füllen sind. Dabei ist EY bemüht, jeweils den bestmöglichen Charterpreis zu erzielen.

Der Eigner hat das Recht auf 21 Tage unentgeltliche Eigennutzung (abgesehen von örtlichen Taxen, Steuern etc.) der Yacht pro Saison. Wenn die Yacht zu einem gewünschten Termin bereits belegt ist, so ist zu diesem Termin keine Eigennutzung möglich. Bei darüber hinausgehenden Tagen wird dem Eigner der Stützpunktanteil des jeweiligen Charterlistenpreises bei der Miete verrechnet. Sollten zusätzliche länderspezifische Abgaben für die Eigennutzung anfallen, werden diese ebenfalls abgerechnet.

Der Eigner erhält einmalig 10% Vermittlungsgebühr, wenn er seine oder eine andere Yacht der Flotte an einen Neukunden vermittelt. Der Eigner erhält 10% Rabatt bei Buchung einer anderen Yacht aus der Flotte.

Die schriftliche Abrechnung der Miete erfolgt zum 31.12. des laufenden Jahres, Zwischenabrechnungen werden per 30.06. und per 30.09. erstellt und dem Eigner nach ca. vierwöchiger Bearbeitungszeit per Mail elektronisch übermittelt. Bei der zweiten Abrechnung werden als Reserve für die dritte Abrechnung 30% einbehalten (da am Jahresende erfahrungsgemäß weniger Einnahmen, jedoch Ausgaben für den Stützpunkt (Winterarbeiten) anfallen). Eine Abrechnung gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen Widerspruch eingelegt wird.

Die Yacht kann während der Vertragsdauer im Einvernehmen zwischen EY und Eigner an einen anderen Standort von EY verlegt werden. Absprachen dafür müssen bis Ende Juli des davor liegenden Jahres erfolgen.

EY hat das Recht, die zur Instandhaltung der Yacht nötigen Reparaturen und Erneuerungen in eigener Initiative auf Kosten des Eigners, bzw. wenn ein Verschulden dem Charterkunden nachzuweisen ist, auf Kosten des Charterkunden, durchführen zu lassen, wenn dies zur weiteren Vercharterung notwendig ist.

Bei Reparaturen über EUR 1.000 ist EY verpflichtet, vorher die Zustimmung des Eigners einzuholen. Sollte der Eigner bei einem bevorstehenden kurzfristigen Chartertermin nicht erreichbar sein, so kann EY die Entscheidung selbständig treffen.

EY übernimmt keine Haftung für eventuellen Diebstahl, Verlust oder Beschlagnahme der Yacht oder deren Ausrüstungsteile.

Der Vertrag ist gültig bis zum 30.09.2013. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei zum Ablauf mit dreimonatiger Frist durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Diesem Vertrag liegt Österreichisches Recht zugrunde, Gerichtsstand ist Ried im Innkreis.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, so gelten doch die übrigen Bestimmungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die gültig sind und den bisher gültigen am nächsten kommen. Mündliche Abmachungen sind ungültig. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Kontonummer für Eignerabrechnung: BLZ:

Bank:

Ried im Innkreis, 28.02.2012

.....
Unterschrift des Eigners

.....
Unterschrift EY

Anhang zum Mietvertrag

LEISTUNGEN DES STÜTZPUNKTES

(Stützpunktanteil)

A) Diese Leistungen werden mit 20% bzw. 25%

der Chartereinnahmen abgedeckt:

Einrichten des Stützpunktes;
Das Anmieten der erforderlichen Räumlichkeiten für Büro, Ersatzteillager und Werkstätte;
Beistellung und Betreuung der erforderlichen Einrichtung, Werkzeuge und Geräte;
Übergabe der Yacht an die Chartergäste (Eincheck) und Rücknahme der Yacht von den Chartergästen mit Überprüfung des Bootes auf eventuelle Beschädigungen (Auscheck);
Durchführung bzw. Veranlassung aller notwendigen Reparaturen (Rigg, Beschläge, laufendes und stehendes Gut, Luken, Scharnieren, Schlösser, Toiletten, Bilgen- und Druckwasserpumpen, Wellenanlage innen, Stopfbuchse usw.); Laufende Kontrolle aller Instrumente und wenn notwendig Ausbau von defekten Instrumenten, Veranlassung der Reparatur und Einbau des reparierten Gerätes bzw. eines Ersatzgerätes;
Durchführung bzw. Veranlassung der laufenden Wartungsarbeiten am Motor laut Vorschrift des Herstellers;
Pflege der Holzteile; Veranlassung notwendiger Segelreparaturen;
Hilfestellung und Veranlassung etwaiger Reparaturen während des Charters.
Beistellung des für die erwähnten Arbeiten erforderlichen Kleinmaterials wie Schrauben, Schmierfette, Klebstoffe, Dichtungsmaterialien, Kunststoffreparaturmaterial, Reinigungsmaterial, Teaköl, Lacke und Farben für Ausbesserungsarbeiten u.a.m.

B) Diese Leistungen werden durch den Pauschalbetrag, gestaffelt nach Schiffsgröße abgedeckt:

1.) laufende Arbeiten:

Endreinigung der Schiffe innen und außen nach dem Auscheck der Chartergäste samt den erforderlichen Reinigungsmitteln;
Gekühlte Begrüßungsgetränke f. d. Chartergäste im Schiff; Reinigung der Bettwäsche;
Gasverbrauch (Füllung der Gasflaschen);
Treibstoff f. d. Außenbordmotor;

2.) "Einwinterung der Yacht":

Service und Kontrolle der Segel, des Bimini und der Sprayhood veranlassen;
Reinigen aller Polster (Salon+Kabinen), der Decken und der Kopfkissen veranlassen;
Reinigen des Beibootes und verstauen;
Zerlegen, Reinigung, Fetten der Winschen;
Backskisten, Bilge und Fender reinigen;

Seeventile kontrollieren und schließen;
Rettungsinselkontrolle und -Jahreswartung plus Feuerlöcherkontrolle und -Wartung durch dazu autorisiertes Personal veranlassen;
Außenbordmotor reinigen, ggf. Wartung veranlassen und in trockenem Raum lagern.

3.) "Frühjahrswartung der Yacht":

Jahreswartung von Motor und Batterien;
Falls erforderlich: Erneuerung der Stopfbuchsenpackung bzw. Austausch der Stopfbuchse;
Entrosten des Kiels und Aufbringung eines Primers und des Antifouling, Tausch der Opferanoden;
Polieren und Versiegelung der Bordwände, Ausbessern von Wasserpass und Zierstreifen, Durchführung von notwendigen kleinen Kunststoffreparaturen (Schrammen, Kanten etc.);
Notraketensatz und Verbandskasten auf Ablaufdatum kontrollieren;
Ergänzung bzw. Erneuerung von fehlender oder abgenutzter Ausrüstung (Geschirr, Seekarten, Hafenhandbücher, Flaggen, Leinen, Werkzeug etc.);
Vorbereiten der Yacht für den ersten Charter.

Die Höhe d. Pauschale beträgt ab Saison 2012:

üb. 14,50 m	= € 2.450,-
bis 14,50 m	= € 2.255,-
bis 12,60 m	= € 2.045,-
bis 11,50 m	= € 1.835,-
bis 10,50 m	= € 1.675,-
Katamarane über 15 m	= € 3.710,-
bis 15 m	= € 3.470,-
bis 13,60 m	= € 3.210,-
bis 12,00 m	= € 2.630,-

C.) Die Verrechnung folgender Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand:

Lieferung aller erforderlichen Ersatzteile und Ausrüstungsgegenstände;
Kosten von Fremdreparaturen und an Fremdfirmen vergebene Wartungs- und Reparaturarbeiten;
Kosten für das Kranen;
Kosten der Wartung der Rettungsinsel, des Beibootes und der Feuerlöcher;
Kosten der Wartung und Reinigung von Segel (Nähte kontrollieren, Risse nähen), Bimini, Sprayhood, Decken, Pölster, Kopfkissen etc.
Holzteile innen soweit erforderlich abschleifen und lackieren (Bodenbretter, Niedergang) bzw. mit Möbelpflegemittel einlassen;